

**JUSTIZ**REPUBLIK ÖSTERREICH  
DIE BUNDESMINISTERIN FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0169-Pr 1/2012

Museumstraße 7  
1070 WienTel. +43 1 52152 0  
E-Mail: team.pr@bmj.gv.atFrau  
Präsidentin des Nationalrates

XXIV. GP.-NR

11561/AB

23. Juli 2012

zu 11753/J

Zur Zahl 11753/J-NR/2012

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Albert Steinhauser, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Gesamtkosten der Auskunftserteilung über Daten einer Nachrichtenübermittlung sowie der Überwachung von Nachrichten nach den Bestimmungen der Strafprozessordnung 1975 (StPO)“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 6:

Die Gesamtkosten für die „Ersätze für die Überwachung des Fernmeldeverkehrs“ betragen im Jahr

2008: 6,780.256,16 Euro

2009: 7,963.862,99 Euro

2010: 9,295.554,85 Euro

2011: 12,141.300,15 Euro

Aus dem Bundesrechnungswesen ist eine weitere Aufschlüsselung der einzelnen Positionen nicht möglich.

Wien, 19. Juli 2012



Dr. Beatrix Karl